

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 24

Duisburg/Essen, den 08.07.2026

Seite 513

Nr. 76

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen
für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre
in den Masterstudiengängen für das Lehramt an**

- **Grundschulen**
- **Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**
- **Gymnasien und Gesamtschulen und**
- **Berufskollegs**

sowie für

- **sonderpädagogische Förderung**

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 03. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1407 / Nr. 176), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 515 / Nr. 108), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 6 das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Gliederungspunkte mit den Wörtern „Exkursion“ und „Tutorium“ gestrichen.

Ferner werden die Sätze 7 bis 9 gestrichen.

Die bisherigen Sätze 10 und 11 werden zu den neuen Sätzen 7 und 8.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Dozierenden des Instituts“ das Wort „für“ eingefügt.

Des Weiteren wird Satz 2 gestrichen.

3. § 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Modulprüfungen werden in deutscher Sprache erbracht.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.

b) In der tabellarischen Übersicht in Satz 1 wird bei Modul 1 der Wortlaut „in der Systematischen Theologie“ gestrichen.

Des Weiteren wird bei Modul 3 der Wortlaut „in der Biblischen Theologie“ gestrichen.

c) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Darüber hinaus sind die im Studienplan kenntlich gemachten Studienleistungen zu erbringen. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.“

5. Anlage 1 Studienplan (nicht vertieft) wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

6. Die Anlage 2 Studienplan (vertieft) wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der

Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1413 / Nr. 177), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 515 / Nr. 108), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 7 das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
 - b) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Darüber hinaus sind die im Studienplan kenntlich gemachten Studienleistungen zu erbringen. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.“
3. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel III

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1417 / Nr. 178), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 26.08.2021 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 909 / Nr. 128), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 7 das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
2. § 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Modulprüfungen werden in deutscher Sprache erbracht.“
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
 - b) In der tabellarischen Übersicht in Satz 1 wird bei Modul 1 nach dem Wortlaut „in der Systematischen“ der Wortlaut „oder Biblischen“ eingefügt.

Des Weiteren wird bei Modul 3 nach dem Wortlaut „in der Biblischen“ der Wortlaut „oder Systematischen“ eingefügt.
 - c) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Darüber hinaus sind die im Studienplan kenntlich gemachten Studienleistungen zu erbringen. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.“
4. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel IV

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1421 / Nr. 179), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 11.09.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 561 / Nr. 123), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 7 das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
2. § 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Modulprüfungen werden in deutscher Sprache erbracht.“
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
 - b) In der tabellarischen Übersicht in Satz 1 wird bei Modul 1 nach dem Wortlaut „in der Systematischen“ der Wortlaut „oder Biblischen“ eingefügt.

Des Weiteren wird bei Modul 3 nach dem Wortlaut „in der Biblischen“ der Wortlaut „oder Systematischen“ eingefügt.
 - c) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Darüber hinaus sind die im Studienplan kenntlich gemachten Studienleistungen zu erbringen. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.“
4. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel V

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 28.09.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 777 / Nr. 124) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 5 das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
 - b) In Satz 1 wird die tabellarische Übersicht wie folgt neu gefasst:

Modul 1	Präsentation eines religionspädagogischen Forschungsprojekts, in der forschungspraktische Planungs- und Operationalisierungsfähigkeit gezeigt wird
---------	--

Modul 2	Disputation in der Biblischen oder Systematischen Theologie zur Demonstration fachwissenschaftlicher Kenntnis und Argumentationsfähigkeit
Modul Praxissemester	Portfolio, in dem fachliche und didaktische Konzepte in unterrichtspraktischer Durchführung Anwendung finden

- c) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Darüber hinaus sind die im Studienplan kenntlich gemachten Studienleistungen zu erbringen. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.“

3. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel VI

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 28.01.2026.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 03. Juli 2026

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage zu Artikel I, Ziffer 5:

Anlage 1												
Studienplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Religionsunterricht zwischen Forschung und Praxis gestalten	1/1 (P)	7	1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	2	2 (I)	Seminar	2	keine		Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines Forschungsprojektes (20 Min.) (im 3. FS)
			1	Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
			3	Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
Modul 2: Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten, Religionen und Konfessionen verstehen	1/1 (P)	4	3	Alttestamentliche / Neutestamentliche Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten oder Religionen verstehen ¹	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Disputation in einer Teildisziplin nach Wahl (20 Min.)
			3	Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christ-	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	

				lichen Konfessionen begründen (historisch / systematisch) ²								
Praxissemester: Im Praxissemester ist in zwei Fächern oder in einem der Fächer und dem Bereich Bildungswissenschaften eine Veranstaltung zu wählen, in der zugleich ein Studienprojekt durchgeführt wird. In den Studienbereichen, in denen kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt zu wählen.												
Modul Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (1 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5		Seminar	2	keine		Portfolio (8-10 Seiten)
				oder								
				Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	1		Seminar	2	keine		keine
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	9 (2)	4	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in den theologischen Disziplinen	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		keine
Masterarbeit: Die Masterarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Lernbereiche / Unterrichtsfächer abgelegt werden.												
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit						Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits		Masterarbeit

¹ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

Anlage zu Artikel I, Ziffer 6:

Anlage 1

Studienplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstal- tungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung in- nerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstal- tung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstal- tung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studien- leistung	Prü- fungs- leistung
Modul 1: Fach- wissenschaftliche Vorausset- zungen didakti- scher Prozesse erschließen	1/1 (P)	7	1	Didaktische Konzepte alttesta- mentlicher / neutestamentli- cher Themen verstehen und für den Unterricht erschließen lernen ²	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	Schriftli- che Hausar- beit von ca. 35.000 Zeichen ¹
			1	Methoden und Befunde religi- onspädagogischer Forschung	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
			1	Systematisch-theologische In- halte partizipationsoffen ver- mitteln	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
Modul 2: Religi- onsunterricht zwischen For- schung und Pra- xis gestalten	1/1 (P)	9	1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	3	2 (I)	Seminar	2	keine		Präsen- tation einer Unter- richtsein- heit oder eines For- schungs- projektes von 20 Min.
			3	Didaktische Konzepte des Reli- gionsunterrichts	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
			3	Religionspädagogische Praxis und systematische Forschung	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		

Praxissemester: Im Praxissemester ist in zwei Fächern oder in einem der Fächer und dem Bereich Bildungswissenschaften eine Veranstaltung zu wählen, in der zugleich ein Studienprojekt durchgeführt wird. In den Studienbereichen, in denen kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt zu wählen.												
Modul Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (1 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5		Seminar	2	keine		Portfolio (8-10 Seiten)
				oder								
				Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	1		Seminar	2	keine		keine
Modul 3: Theologie im Dialog mit anderen Welt-sichten, Religionen und Konfessionen verstehen	1/1 (P)	6	3	Alttestamentliche / Neutestamentliche Theologie im Dialog mit anderen Welt-sichten oder Religionen verstehen ²	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Disputation von 20 Min. ¹
			3	Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen (historisch / systematisch) ³	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	9 (3)	4	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in den theologischen Disziplinen	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		keine
Masterarbeit: Die Masterarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Lernbereiche / Unterrichtsfächer abgelegt werden.												
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit						Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits	Masterarbeit	

¹ Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Biblischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Systematischen oder Historischen Theologie absolviert werden.
Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Systematischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Biblischen Theologie absolviert werden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

³ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

Anlage zu Artikel II, Ziffer 3:

Anlage 1												
Studienplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Fachwissenschaftliche Voraussetzungen didaktischer Prozesse erschließen	1/1 (P)	5	1	Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Schriftliche Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen in der Systematischen Theologie
			1	Systematisch-theologische Inhalte partizipationsoffen vermitteln	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
Modul 2: Religionsunterricht zwischen Forschung und Praxis gestalten	1/1 (P)	6	1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	3	2 (I)	Seminar	2	keine		Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines Forschungsprojektes
			3	Religionspädagogische Praxis und systematische Forschung	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		

												von 20 Min.
Praxissemester: Im Praxissemester ist in den beiden Fächern oder in einem der Fächer und dem Bereich Bildungswissenschaften eine Veranstaltung zu wählen, in der zugleich ein Studienprojekt durchgeführt wird. In dem Studienbereich, in dem kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt zu wählen.												
Modul Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (2 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5		Seminar	2	keine		Portfolio (8-10 Seiten)
				oder								
				Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	2		Seminar	2	keine		keine
Modul 3: Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten, Religionen und Konfessionen verstehen	1/1 (P)	6	3	Alttestamentliche / Neutestamentliche Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten oder Religionen verstehen ¹	1/2 (WP)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Disputation von 20 Min. in der
			3	Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen (historisch / systematisch) ²	1/2 (WP)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Biblischen Theologie
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	9 (3)	4	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in den theologischen Disziplinen	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		keine
Masterarbeit: Die Masterarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Unterrichtsfächer abgelegt werden.												
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit						Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits	Masterarbeit	

¹ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

Anlage zu Artikel III, Ziffer 4:

Anlage 1												
Studienplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstal- tungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung in- nerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstal- tung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstal- tung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studien- leistung	Prü- fungs- leistung
Modul 1: Fach- wissenschaftliche Vorausset- zungen didakti- scher Prozesse erschließen	1/1 (P)	9	1	Didaktische Konzepte alttes- tamentlicher oder neutesta- mentlicher Themen verstehen und für den Unterricht er- schließen lernen ¹	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	Schriftli- che Hausar- beit von ca. 35.000 Zeichen ³
			1	Methoden und Befunde religi- onspädagogischer Forschung	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
			1	Systematisch-theologische In- halte partizipationsoffen ver- mitteln	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
Modul 2: Religi- onsunterricht zwischen For- schung und Pra- xis gestalten	1/1 (P)	11	1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	3	2 (I)	Seminar	2	keine		Präsen- tation einer Unter- richtsein- heit oder
			2	Nachbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		

			3	Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	eines Forschungsprojektes von 20 Min.
			3	Religionspädagogische Praxis und systematische Forschung	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		
Praxissemester: Im Praxissemester ist in den beiden Fächern oder in einem der Fächer und dem Bereich Bildungswissenschaften eine Veranstaltung zu wählen, in der zugleich ein Studienprojekt durchgeführt wird. In dem Studienbereich, in dem kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt zu wählen.												
Modul Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (2 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5		Seminar	2	keine		Portfolio (8-10 Seiten)
				oder								
				Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	2		Seminar	2	keine		keine
Modul 3: Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten, Religionen und Konfessionen verstehen	1/1 (P)	6	3	Alttestamentliche / Neutestamentliche Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten oder Religionen verstehen ¹	1/2 (WP)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Disputation von 20 Min. ³
			3	Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen (historisch / systematisch) ²	1/2 (WP)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	9 (3)	4	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in den theologischen Disziplinen	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		keine
Masterarbeit: Die Masterarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Unterrichtsfächer abgelegt werden.												

Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit	Erfolgreich absolviertes Praxissemes- ter und wei- tere 35 Cre- dits	Masterarbeit
--------------	----	----	---	--------------	---	--------------

¹ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der Historischen oder Systematischen Theologie belegt werden.

³ Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Biblischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Systematischen oder Historischen Theologie absolviert werden.
Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Systematischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Biblischen Theologie absolviert werden.

Anlage zu Artikel IV, Ziffer 4:

Anlage 1												
Studienplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Fachwissenschaftliche Voraussetzungen didaktischer Prozesse erschließen	1/1 (P)	9	1	Didaktische Konzepte alttestamentlicher oder neutestamentlicher Themen verstehen und für den Unterricht erschließen lernen ¹	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Schriftliche Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen ³
			1	Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
			1	Systematisch-theologische Inhalte partizipationsoffen vermitteln	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
Modul 2: Religionsunterricht zwischen Forschung und Praxis gestalten	1/1 (P)	11	1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	3	2 (I)	Seminar	2	keine		Präsentation einer Unterrichtseinheit oder
			2	Nachbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		

			3	Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	eines Forschungsprojektes von 20 Min.
			3	Religionspädagogische Praxis und systematische Forschung	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		
Praxissemester: Im Praxissemester ist in den beiden Fächern oder in einem der Fächer und dem Bereich Bildungswissenschaften eine Veranstaltung zu wählen, in der zugleich ein Studienprojekt durchgeführt wird. In dem Studienbereich, in dem kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt zu wählen.												
Modul Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (2 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5		Seminar	2	keine		Portfolio (8-10 Seiten)
				oder								
				Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	2		Seminar	2	keine		keine
Modul 3: Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten, Religionen und Konfessionen verstehen	1/1 (P)	6	3	Alttestamentliche / Neutestamentliche Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten oder Religionen verstehen ¹	1/2 (WP)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	Disputation von 20 Min. ³
			3	Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen (historisch / systematisch) ²	1/2 (WP)	3		Seminar	2	keine	Studienleistung gem. MHB	
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	9 (3)	4	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in den theologischen Disziplinen	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		keine

Masterarbeit: Die Masterarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Unterrichtsfächer abgelegt werden.						
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit	Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits	Masterarbeit

¹ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

³ Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Biblischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Systematischen oder Historischen Theologie absolviert werden.
Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Systematischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Biblischen Theologie absolviert werden.

Anlage zu Artikel V, Ziffer 3:

Anlage 1												
Studienplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung in- nerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstal- tung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstal- tung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studien- leistung	Prü- fungs- leistung
Modul 1: Religi- onsunterricht zwischen For- schung und Pra- xis gestalten	1/1 (P)	7	1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	2	2 (I)	Seminar	2	keine		Präsen- tation einer Unter- richtsein- heit oder eines For- schungs- projektes (20 Min.) (im 3. FS)
			1	Methoden und Befunde reli- gionspädagogischer For- schung	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
			3	Didaktische Konzepte des Re- ligionsunterrichts	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
Modul 2: Theolo- gie im Dialog mit anderen Welt- sichten, Religio- nen und Konfes- sionen verstehen	1/1 (P)	4	3	Alttestamentliche / Neutes- tamentliche Theologie im Di- alog mit anderen Weltsich- ten oder Religionen verste- hen ¹	1/2 (WP)	2		Seminar	2	keine		Disputa- tion in ei- ner Teil- disziplin nach Wahl (20 Min.)
			3	Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christ-	1/2 (WP)	2		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	

				lichen Konfessionen begründen (historisch / systematisch) ²								
Praxissemester: Im Praxissemester ist in den beiden Fächern/Förderschwerpunkten oder in einem der Fächer/Förderschwerpunkte und dem Bereich Bildungswissenschaften eine Veranstaltung zu wählen, in der zugleich ein Studienprojekt durchgeführt wird. In dem Studienbereich, in dem kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt zu wählen.												
Modul Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (1 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5		Seminar	2	keine		Portfolio (8-10 Seiten)
				oder								
				Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	1		Seminar	2	keine		keine
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	9 (2)	4	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in den theologischen Disziplinen	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		keine
Masterarbeit: Die Masterarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Lernbereiche/Förderschwerpunkte/Unterrichtsfächer abgelegt werden.												
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit						Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits		Masterarbeit

¹ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

